

Absender:



An das
Bundespolizeipräsidium
Referat 73
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Antrag auf Erstattung pandemiebedingter Mehrkosten

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der angeordneten Infektionsschutzmaßnahmen wurde von Präsenzveranstaltungen

im BPOLAFZ

in der BPOLAK (Zutreffendes ankreuzen und ggf. ergänzen)

abgesehen. Für diese Zeiträume wurde Homeoffice angeordnet. Hierdurch sind mir nicht vorhersehbare und unzumutbare Mehrkosten entstanden.

Ich berufe mich auf die Verpflichtung zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft und zur Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung (§ 10 BPolBG).

Auf dem folgenden Beiblatt habe ich die mir entstanden Kosten aufgelistet und bitte um Erstattung.

Erklärung zur Ermittlung der Mehrkosten:

Mehrkosten - Wohnkosten – durch Wegfall der Gemeinschaftsunterkunft:

Hierunter fallen ausschließlich tatsächlich entstandene Kosten, z. B. Pensions- oder Hotelkosten durch den unmittelbaren Wegfall der Unterkunftsmöglichkeit, Abschluss von Wohnraummietverträgen (auch vorübergehend) – erforderliche Nachweise sind beigefügt.

Mehrkosten – Fahrtkosten - durch Wegfall der Gemeinschaftsunterkunft:

Hierunter fallen Fahrten, welche durch die Nichtzurverfügungstellung von Unterkunftsplätzen entstanden sind und den dadurch resultierenden Mehrfahrten (pendeln).

Mehrkosten – Verpflegung - durch Wegfall der Gemeinschaftsverpflegung:

Hier wurde der aktuelle Verpflegungssatz von 6,85 € mit dem Verpflegungsmehraufwendungen bei Selbstverpflegung i. H. v. 28 € in den Vergleich gesetzt – tägliche Differenz 21,15€.